

## Information zum Schuljahresbeginn

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

Sie haben sich für einen Bildungsgang in unserem Hause entschieden. Damit haben Sie eine gute Wahl für Ihr persönliches und berufliches Fortkommen getroffen. Ich heiße Sie als neue Mitglieder der Schulgemeinschaft herzlich willkommen! Als Schulleiter wünsche ich Ihnen viel Erfolg und ein angenehmes Lernklima. Diesem Wunsch schließen sich alle Lehrkräfte an.



Bestimmt haben Sie sich vor der Entscheidung über den Bildungsgang informiert. Trotzdem zeigt die Erfahrung, dass in manchen Fragen noch Unsicherheiten bestehen, deshalb erhalten Sie nachfolgende Informationen. Wenn Ihnen manche Vorschriften etwas streng erscheinen, bedenken Sie bitte, dass ein Bildungsgang mit hohen Anforderungen die Berufschancen der Absolventen verbessert.

Sollten Sie über die Ihnen vorliegenden Informationen hinausgehende Fragen haben, können Sie diese mit den Klassenleitern direkt oder am nächsten Elternabend im September besprechen. Außerdem stehen Ihnen alle Lehrkräfte, besonders die Klassenleiter und Funktionsträger, aber auch die Schulleitung nach Voranmeldung für Rückfragen (persönlich, telefonisch oder per E-Mail) zur Verfügung. Über unser digitales Schwarzes Brett können Sie aktuelle Informationen abrufen, auch den Vertretungsplan einsehen - Zugang über Internet Kennung: "bbs", Passwort "bbszw" oder DSBmobile - App auf einem Smartphone: Zugangsnummer: "121421".

**Bitte bestätigen Sie den Empfang durch den Abschnitt am Ende dieser Information.**

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen H. Bärmann, Studiendirektor

### 1. Schulformen und Bildungsgänge

Die BBS Zweibrücken ist eine "Bündelschule", d.h. es sind fast alle Fachrichtungen vertreten:

- **Höhere Berufsfachschule** (HBF) Organisation und Officemanagement, Rechnungslegung und Controlling, Automatisierungstechnik und Mechatronik, Hauswirtschaft und Sozialassistentz
- **Berufsfachschule 1** zum Erwerb der beruflichen Grundbildung (BF1) Elektrotechnik, Farbtechnik, Fahrzeugtechnik, Metalltechnik, Gesundheit/Pflege, Hauswirtschaft/Sozialwesen u. Wirtschaft/Verwaltung
- **Berufsfachschule 2**(BF2) – baut auf die BF1 auf und vermittelt in einem weiteren Jahr die Mittlere Reife
- **Berufsschule** (BS, Teilzeit) Mechatronik, Metall-, Fahrzeug-, Farbtechnik/Raumgestaltung u. Wirtschaft/Verwaltung
- **Berufsvorbereitungsjahr** (BVJ) Hauswirtschaft und Technik - vermittelt den erfolgreichen Schülern die Berufsreife
- **Berufsoberschule 1** (BOS1 ) Wirtschaft und Technik – Erlangung der Fachhochschulreife
- **Berufsoberschule 2** (BOS2) Wirtschaft – zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife
- **Berufliches Gymnasium** (Wirtschaftsgymnasium, Oberstufengymnasium) – Abschluss: allgemeine Hochschulreife
- **Fachschule** für Altenpflege und für Altenpflegehilfe (FSAl) – Staatlich geprüfte Altenpfleger/innen bzw. – helfer/innen

### 2. Anschriften

Postanschrift: Johann-Schwebel-Str. 1  
66482 Zweibrücken  
Telefon: (06332) 92 46 – 0

Fax: (06332) 92 46 – 40  
Internet: www.bbs-zw.de  
E-Mail: info@bbs-zw.de

### 3. Unterrichtszeiten

Unterrichtstage: Montag bis Freitag (bei Vollzeitunterricht)

Stunde	Unterrichtsbeginn	Ende
1.	7:45	8:30
2.	8:30	9:15
3.	9:35	10:20
4.	10:20	11:05
5.	11:20	12:05

Stunde	Unterrichtsbeginn	Ende
6.	12:05	12:50
7.	13:20	14:05
8.	14:05	14:50
9.	15:05	15:50
10.	15:50	16:35

#### 4. Schulentwicklung, Personal-, Unterrichts- und Raumsituation

In etwa 80 Klassen unterrichten über 100 Lehrkräfte etwa 2000 Unterrichtsstunden pro Woche. Außerdem steht uns eine eigene Schulsozialarbeiterin zur Verfügung. Unsere Werkstätten und sonstige Räume sind im vergangenen Jahr mit einem erheblichen Aufwand durch die Stadt Zweibrücken modernisiert worden. Auch die Aufenthaltsräume wurden durch Beiträge des Fördervereins und andere Spenden noch weiter verschönert. Die Entwicklung und Umsetzung unseres Leitbildes und des Qualitätsprogrammes wird auch in diesem Schuljahr fortgesetzt. Einen besonderen Akzent legen wir auf das eigenständige Lernen und die Entwicklung der Persönlichkeit von Schülerinnen und Schülern als Vorbereitung auf das Berufsleben und das lebenslange Lernen. Schwerpunkte in diesem Schuljahr werden das integrative Berufsvorbereitungsjahr sowie der weitere Ausbau des beruflichen Gymnasiums darstellen. Die inhaltlichen Veränderungen im Berufsleben machen es auch immer wieder notwendig, dass Lehrkräfte Veranstaltungen über die neuesten Technologien und Entwicklungen besuchen, die nicht immer außerhalb der Unterrichtszeit liegen. In diesen Fällen muss dann eine Vertretungsregelung gefunden werden. Die Vertretungspläne werden durch die Abteilungsleiter erstellt und im Flur über Monitore angezeigt, die auch über das Internet einsehbar sind. (Zugangsdaten im Vorwort)

Die **Beratung und die individuelle Förderung** spielen bei uns eine noch größere Rolle. Die Schülerinnen und Schüler sind damit in erster Linie selbst für ihren Werdegang verantwortlich und werden dabei von der Schule unterstützt, z.B. durch Förderunterricht und ein Beratungskonzept. Die Schüler der Berufsfachschule 1 erhalten beispielsweise in der ersten Unterrichtswoche einen **Beratungspass**, mit dessen Hilfe sich auch die Eltern jederzeit über den Stand informieren können. Im Prozess unserer Schulentwicklung sind wir darauf angewiesen, dass alle Mitglieder der Schulgemeinschaft mitarbeiten. Deshalb bitte ich Sie, sich als Klassensprecher, Elternsprecher oder in einer anderen Form zu beteiligen, damit wir den begonnenen Prozess fortsetzen können. Jeder Schüler und jede Schülerin sollte sich aktiv und konstruktiv einbringen und die Chance nutzen, um so die heute im Beruf immer wichtigere soziale Kompetenz neben der fachlichen Qualifikation zu erreichen. Durch die Vermittlung der **sozialen Kompetenz** kommt die Schule ihrem Erziehungsauftrag nach dem Schulgesetz nach. Dabei sind wir jedoch auf Ihre Mithilfe angewiesen. Ein besonderer Dank gilt der Schülervertretung und den Verbindungslehrern, die einen Ordnungsdienst organisieren, in dem jede Klasse für eine Woche für Sauberkeit zuständig ist. Dieser Initiative verdanken wir alle einen wichtigen Beitrag zur Sauberkeit im Schulgebäude.

#### 5. Ansprechpartner und Gremien

##### 1. Schulleitung

Schulleiter:	Jürgen H. Bärmann, StD	<a href="mailto:baermann@bbs-zw.de">baermann@bbs-zw.de</a>
Ständiger Vertreter:	-	
Stellvertreter:	Achim Rohr, StR	<a href="mailto:rohr@bbs-zw.de">rohr@bbs-zw.de</a>

##### 2. Abteilungen

- |   |                        |  |
|---|------------------------|--|
| 1. <u>Gewerbe, Technik</u>                              |                        |  |
| Abteilungsleiter:                                       | Wolfgang Petry, StD    | <a href="mailto:petry@bbs-zw.de">petry@bbs-zw.de</a>             |
| 2. <u>Wirtschaft/Verwaltung</u>                         |                        |  |
| Abteilungsleiter:                                       | Christian Fusenig, StD | <a href="mailto:fusenig@bbs-zw.de">fusenig@bbs-zw.de</a>         |
| 3. <u>Hauswirtschaft, Soziales, Pflege, Altenpflege</u> |                        |  |
| Abteilungsleiterin:                                     | Eva Schmitt-Kurz, StD' | <a href="mailto:schmittkurz@bbs-zw.de">schmittkurz@bbs-zw.de</a> |

Die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter vertreten sich bei Abwesenheit gegenseitig.

<u>Öffnungszeiten des Sekretariats:</u>	Montag bis Donnerstag	7:30 bis 15:00 Uhr
	Freitag	7:30 bis 12:30 Uhr
	In den Ferien gibt es besondere Öffnungszeiten nach telefonischer Anfrage.	

##### 3. Weitere Ansprechpartner

Verbindungslehrer („Vertrauenslehrer“):	Katrin Sommer <a href="mailto:sommer@bbs-zw.de">sommer@bbs-zw.de</a> Ingo v. Klot <a href="mailto:vonKlot@bbs-zw.de">vonKlot@bbs-zw.de</a>
Suchtprävention:	Katrin Sommer <a href="mailto:sommer@bbs-zw.de">sommer@bbs-zw.de</a>
Gleichstellungsbeauftragte:	Beate Buser und Grit Adner
Schulsozialarbeiterin:	Andrea Bölke (im „Schulhaus“, ehemaliges Forsthaus)
Sicherheitsbeauftragter:	Mathias Scholz
Datenschutzbeauftragter:	Klaus Portscheller
Behindertenbeauftragte/Beratungskonzept:	Henni Kühn
Sekretariat:	Birgit Stegner, Bärbel Börner, Karin Kämmerer, Marion Hartmuth
Hausmeister:	Michael Frey, Michael Bumblat (nachmittags)

#### 4. Schüler- u. Elternvertretung (Neuwahl im September 2016 – Ergebnisse folgen im nächsten Brief)

#### 5. Grundsätzliche Hinweise:

Bitte sprechen Sie bei Problemen immer zuerst mit den direkt betroffenen Personen! Erst danach sollten die Klassenleiter, Verbindungslehrer, Abteilungsleiter, die Schulleitung und die schulischen Gremien eingeschaltet werden. Häufig beruhen Probleme nur auf fehlenden oder unvollständigen Informationen.

Achten Sie bitte darauf, dass Ihre Adresse und Telefonnummer im Sekretariat stets aktuell sind, damit wir Sie in dringenden Fällen erreichen können.

### 6. Lehrpläne, Stundentafeln und andere schulrechtliche Bestimmungen

Die Lehrpläne und Stundentafeln für die einzelnen Klassen sind im Intranet (= lokales Netz) der Schule von jedem PC abrufbar. Die meisten Gesetze und Verordnungen über die Berufsbildende Schule in Rheinland-Pfalz können ebenfalls in diesem Verzeichnis als PDF-Datei gefunden werden. Sie stehen auch im Internet zur Verfügung. Diese Information finden Sie unter <http://www.bbs-zw.de/elternbrief.pdf>.

### 7. Mögliche Abschlüsse

Berufsreife (nachträglich, Berufsvorbereitungsjahr oder Berufsschule)

Qualifizierter Sekundarabschluss I (Berufsfachschule 2, Berufsschule)

Staatl. gepr. Assistent(in) je nach Fachrichtung und evtl. Teilnahme an einer externen Kammerprüfung

Fachhochschulreife (Höhere Berufsfachschule, Berufsoberschule 1 ) zum Studium aller Fächer an Fach- bzw. Gesamthochschulen

Allgemeine Hochschulreife (BOS2) (bei Nachweis der zweiten Fremdsprache) zum Studium aller Fächer an Universitäten und sonstigen Hochschulen - neu: Oberstufengymnasium (MSS) Abitur

Staatlich geprüfte/r Altenpfleger/-in bzw. Altenpflegehelfer/in (Fachschule für Altenpflege)

Merklblätter zu den einzelnen Schulformen und Bildungsgängen können im Sekretariat ausgegeben oder im Internet heruntergeladen werden (<http://www.bbs-zw.de> unter „Informationen“).

**Besonderheiten der Berufsfachschule 1:** Wenn die Schüler der BF1 nach einem Jahr die Qualifikation (gesamter Notendurchschnitt 3,0 und befriedigende Leistungen in zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch) erreicht haben, können sie dann die Berufsfachschule 2 (das zweite Jahr) besuchen und dort mit der Mittleren Reife abschließen. Falls der notwendige Durchschnitt nicht erreicht, aber das Klassenziel erreicht wird, erhalten diese Schüler nach dem ersten Jahr ein Abschlusszeugnis der Berufsfachschule 1, das auf eine anschließende Lehre angerechnet werden kann. Im kommenden Jahr werden wir das vorgesehene Praktikum von 6 ½ Wochen im Wechsel organisieren. So erhält in dieser Zeit eine Hälfte der Klasse intensiven Förderunterricht, während die andere im betreuten Praktikum ist.

### 8. Verschiedene Mitteilungen

#### **Richtlinien für Schullandheimaufenthalte, Klassenfahrten**

Die Gesamtkonferenz hat mit dem Schulelternbeirat Grundsätze erstellt, die von den Klassenleitern auf Wunsch ausgehändigt werden. Eintägige Veranstaltungen (Unterrichtsgänge, Betriebsbesichtigungen usw.) können in besonderen Fällen auch kurzfristig angesetzt bzw. genehmigt werden. Bei mehrtägigen Veranstaltungen findet zuvor ein Elternabend statt.

Die Teilnahme an Schulveranstaltungen ist Pflicht und es besteht wie bei „normalem“ Unterricht Versicherungsschutz. Trotz der bestehenden Aufsichtspflicht durch Lehrkräfte können sich Schüler bei schuldhaftem Verhalten schadensersatzpflichtig machen. **Deshalb empfehlen wir den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung.**

#### **Partnerschaften**

Mit dem **Lycée Professionnel Albert Schweitzer Bitche (F)** unterhalten wir einen regen Schüler- und Lehreraustausch mit Frankreich, der allen Französischklassen (Pflicht- oder Wahlpflichtfach) einen erheblichen Nutzen bringt.

Weitere Partnerschaften bestehen mit Italien, Spanien, Polen und Ruanda. Dazu erhalten wir von der EU eine erhebliche Förderung im Rahmen von **Erasmus +**. Allein für den Austausch mit Italien (Pflege) stehen 45.000 € zur Verfügung und auch für das Polenprojekt im Bereich Wirtschaft hat die EU eine großzügige Förderung zugesagt.

#### **Förderverein**

Der Förderverein (Vorsitzender: Walter Rimbrecht) unterstützt uns in jedem Jahr mit erheblichen finanziellen Mitteln und mit dem Sachverstand seiner Mitglieder (Veranstaltungen usw.). Es wäre schön, wenn zu diesem Anlass einige neue Mitglieder begrüßt werden könnten. **Aufnahmeanträge erhalten Sie gerne im Sekretariat.**

#### **Hilfen und Beratung**

- Ausbildungsbegleitende Hilfen werden durch das IB in unserem Hause angeboten für alle, die eine Berufsschule oder Fachschule besuchen (Berufsausbildung).
- In der 1. Schulwoche informiert das Sozialamt über die Antragsstellung zum BaföG.
- Die Agentur für Arbeit bietet regelmäßig Sprechstunden in unserem Haus an.



## 9. Wichtige Hinweise für Ihre Sicherheit und Ihren Erfolg

### Grundsätzliches

Nach § 8 der Schulordnung sind Schüler verpflichtet, schulische Einrichtungen pfleglich zu benutzen. Sie sind für die Sauberkeit der Schulgebäude und des Schulgeländes mitverantwortlich und sie haften gegenüber dem Schulträger für Schäden am Schulvermögen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Zusammenhang **verweise ich auch auf die Hausordnung, die in jedem Klassenzimmer aushängt und die Ihnen mit diesem Schreiben ausgehändigt wird.** Für die Benutzung der PC-Räume und anderer Fachräume gibt es eigene Benutzerordnungen. Bei schuldhaften, besonders vorsätzlichen Verstößen können Schüler von der weiteren Nutzung auf Zeit ausgeschlossen werden und zum Schadensersatz herangezogen werden. **Unfälle in der Schule** und auf dem Schulweg müssen im Interesse des Verunglückten im Sekretariat gemeldet werden, damit der Versicherungsträger benachrichtigt werden kann.

**Im gesamten Gebäude und auf dem gesamten Schulgelände besteht ein striktes Rauchverbot.** Im gesamten Haus befinden sich Rauchmelder und andere Sensoren, die direkt Feuerwehr und Polizei alarmieren, wenn z.B. Rauch festgestellt wird. Verstöße gegen das Rauchverbot werden mit Bußgeld geahndet. Ein Raucher müsste auch die Kosten des Feuerwehreinsatzes (einige hundert EURO) bezahlen, wenn Rauchmelder ansprechen. In der Glockengasse befindet sich ein städtisches Grundstück, das nicht zum Schulgelände gehört, aber als **Schülerparkplatz** benutzt wird. **Dort** und nur dort wird **Rauchen geduldet.** Auch der Parkplatz des Bauamtes und ein Streifen an der Johann-Schwebel-Straße gehören nicht zum Schulgelände, so dass dort geraucht werden kann. Achten Sie bitte darauf, dass Sie keine Kippen wegwerfen. **Nehmen Sie auch bitte Rücksicht auf Nachbarn und Passanten. Bei Verstößen kann das Ordnungsamt ein Verwarnungsgeld von 30 € verhängen. Die Gehwege und natürlich die Straßen müssen frei bleiben für Passanten bzw. den Verkehr. Die Aufsicht der Schule endet nicht mit den Grenzen des Schulgeländes. Beachten Sie bitte auch die beiliegende Hausordnung. Dort finden Sie in der Anlage auch Erläuterungen zu den Örtlichkeiten der Schule.**

**Gebührenfreie Parkplätze befinden sich bei der Festhalle, am Festplatz und an der Rosengartenstraße.**

### Sicherheit

Auch wenn es bisher kaum sicherheitsbedenkliche Vorkommnisse gegeben hat, weise ich auf Folgendes hin: Das Mitführen von Waffen (jeglicher Art) ist strengstens verboten und kann zur Anzeige bei der Polizei und bis zum Ausschluss aus der Schule führen. Das Gleiche gilt für Betäubungsmittel.

**Mobiltelefone bzw. Smartphones** sollten wegen der Strahlenbelastung im Unterricht **ausgeschaltet** werden (nicht nur stummgeschaltet). **Eine Nutzung von Smartphones im Unterricht ist nur mit Zustimmung der jeweiligen Lehrkraft zulässig.** Ohne Genehmigung betrieben, werden sie bis zum Ende des Unterrichts eingezogen. **Die Benutzung von nicht zugelassenen elektronischen Geräten bei Klassenarbeiten und Prüfungen gilt grundsätzlich als Täuschungsversuch.**

Lassen Sie bitte **keine wertvollen Gegenstände in Klassen- oder Umkleieräumen zurück;** für Verluste kann die Schule nicht aufkommen und es gibt keine Versicherung dafür.

### Versäumnisse

**Die Schule ist gesetzlich verpflichtet, den Schulbesuch zu überwachen.** Versäumnisse müssen hinreichend und **rechtzeitig schriftlich** entschuldigt werden, **d.h. am nächsten Unterrichtstag** bzw. spätestens am dritten Tag nach Beginn der längeren Krankheit. Einer telefonischen Entschuldigung muss eine **schriftliche** folgen. **Beurlaubungen können nur im Voraus** genehmigt werden. Zuständig sind die Fachlehrer für ihren Unterricht und die Klassenleiter/innen bzw. die Schulleitung für mehrere Stunden. Die Teilnahme an Schulveranstaltungen (z.B. Sitzungen der SV, Berufsberatung usw.) ist kein Versäumnis, jedoch muss die betroffene Lehrkraft vorher informiert werden. Das gilt auch für Berufsberatung. Bei unentschuldigtem Fehlen müssen wir ggf. andere Dienststellen benachrichtigen (z.B. BAföG-Stelle), was zu finanziellen Nachteilen führen kann. Alle Versäumnisse werden in Halbjahres- und Jahreszeugnissen ausgewiesen.

Bei volljährigen Schülern kann das **Schulverhältnis** nach §18 der Schulordnung **beendet** werden, wenn Schüler trotz wiederholter schriftlicher Mahnung und Androhung der Beendigung des Schulverhältnisses Unterricht ohne ausreichende (bzw. mit verspäteter) Entschuldigung versäumt haben. **In Berufsschulklassen kann unentschuldigtes Fehlen zu einer (fristlosen) Kündigung des Ausbildungsverhältnisses durch den Betrieb führen,** weil es sich um einen gravierenden Verstoß gegen die Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag handelt.

In anderen Bildungsgängen hängt der erfolgreiche Abschluss auch von der Anzahl der Fehltage ab. Grundsätzlich muss man feststellen, dass gute Leistungen meistens im Zusammenhang mit lückenlosem Schulbesuch stehen.

## Trainingsraumkonzept

Die Grundidee des Konzeptes besteht darin, allen Schülerinnen und Schülern verantwortliches Denken und Handeln zu vermitteln. Unser Ziel ist ein wertschätzendes Miteinander aller am Schulleben Beteiligten.

### Grundregeln:

- Jede Schülerin, jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.
- Jede Lehrerin, jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten.
- Jeder muss stets die Rechte des anderen respektieren.

Wer eine dieser Regeln verletzt, wird höflich darauf aufmerksam gemacht und gefragt, ob sie/er die Regeln künftig einhalten oder den Unterricht verlassen möchte. Wird darauf hin das störende Verhalten fortgesetzt, muss der Trainingsraum aufgesucht werden. Dort wird die Schülerin /der Schüler in Ruhe mit Hilfe des/der Trainingsraumlehrers/-lehrerin über ihr/sein Verhalten nachdenken und einen Plan erstellen, wie sie/er zukünftig ohne zu stören am Unterricht teilnehmen will. Wenn jemand mehrfach in den Trainingsraum gehen muss, werden die Eltern benachrichtigt und zum Gespräch eingeladen. Elterngespräche dienen dazu, die Erziehungspartnerschaft zwischen Sorgeberechtigten und Schule zu festigen, um eine positive Verhaltensänderung zu erreichen.

## Nutzungsordnung der Informations- und Kommunikationstechnik

1. Schulische Computerausstattung ist sorgfältig zu behandeln. Nutzer haften für vorsätzliche Sachbeschädigungen. Störungen sind sofort der Aufsichtsperson zu melden.
2. Durch die direkte Verbindung des lokalen Netzes mit dem Internet bestehen besondere Gefahren, deshalb ist die Nutzung des Internets grundsätzlich nur für schulische Zwecke im Rahmen der Hausordnung und im Rahmen des Telemediengesetzes erlaubt.
3. Das Aufrufen von pornografischen, gewaltverherrlichenden oder rassistischen Inhalten ist verboten. Versehentliche Aufrufe sind der Aufsicht unverzüglich mitzuteilen. Es ist auch verboten, solche Inhalte im lokalen Netzwerk oder auf einem lokalen PC zu speichern.
4. Die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, insbesondere Fotos sind nur mit vorhergehender Zustimmung der Betroffenen erlaubt.
5. Persönliche Angriffe u.ä. gegenüber Dritten können erhebliche strafrechtliche und zivilrechtliche (Schadensersatz, Schmerzensgeld) Konsequenzen haben.
6. Herunterladen, Installieren von Anwendungen, Vervielfältigungen und das Eingehen von kostenpflichtigen Vertragsverhältnissen sind nur mit vorhergehender Zustimmung der Schule gestattet.
7. Außerhalb des Unterrichts ist die private Nutzung des Internets unter Beachtung der Hausordnung und der allgemeinen Nutzungsordnung erlaubt.
8. Schulische und außerschulische Nutzung des Internets wird protokolliert (IP-Adresse, URL, Datum, Uhrzeit und Datenmenge). Die Aufzeichnungen werden nach 6 Monaten gelöscht. Elektronische Kameras zeichnen in regelmäßigen Abständen Bilder auf, die täglich gelöscht werden. Bei Verstößen kann die Speicherdauer mit Begründung verlängert werden. Die Nutzer willigen ausdrücklich schriftlich in die Protokollierung der Daten ein. Besucher werden beim Betreten des Hauses auf die Kameraaufzeichnungen hingewiesen.
9. Die Systemadministratoren haben Zugriff auf alle – auch persönliche – Daten im Netz.
10. Änderungen an der Systemkonfiguration und das Anschließen von Geräten (z.B. USB-Stick, Festplatte, Handy) sind nur mit Zustimmung der Schule erlaubt.
11. Bestimmte Seiten sind durch Schlüsselwörter (Filter) gesperrt (vgl. 3.). Bei Verstößen erhält der Schulleiter eine Benachrichtigung.
12. Der E-Mail-Verkehr über die schulischen Konten wird durch Spam- und Virenschutz gefiltert.
13. Die Schule behält sich vor, bei Bedarf Passwörter für die individuelle Nutzung zur Kontrolle und zur Sicherheit in Netzen zu vergeben.
14. Das Ausspähen von Kennwörtern, die Weitergabe von vertraulichen, persönlichen Daten an Dritte und das Löschen fremder Datenbestände sind verboten.
15. Nutzer, die vorsätzlich gegen diese Ordnung verstoßen, können in ihrer Nutzung eingeschränkt werden. Bei mehrfachen Verstößen ist auch ein Ausschluss von der Nutzung möglich.

# Hausordnung

Im Einvernehmen mit dem Schulausschuss und im Benehmen mit der Schülervertretung, dem Schulleiterbeirat, der Gesamtkonferenz, dem Personalrat und dem Schulträger werden folgende Regeln für jeden an der Schule Beteiligten verpflichtend.

## 1 Verhalten

- 1.1 Nur in einer Umgebung, in der man sich wohl fühlen kann, ist ein erfolgreicher Schulbetrieb möglich. Deshalb sollten sich alle Nutzer der Schule im Gebäude, auf dem Schulhof und in den angrenzenden Anlagen zur Ordnung und Sauberkeit verpflichtet fühlen.
- 1.2 Das Gebäude und die Einrichtungen verursachen dem Schulträger hohe Kosten, deshalb sollte jeder sorgfältig und verantwortungsbewusst damit umgehen.
- 1.3 Abfälle, die sich nicht vermeiden lassen, müssen richtig getrennt in die drei unterschiedlichen, gekennzeichneten Eimer entsorgt werden. Falsches Trennen führt zu erheblichen Belastungen des Schuletats und der Umwelt. Das Trennen erfolgt nach den durch die Entsorgungsbetriebe angegebenen Merkmalen Wertstoffe (gelber Eimer), Altpapier (blauer Eimer) und Restmüll (roter Eimer). Altglas muss man in außerhalb der Schule aufgestellten Behältern selbst entsorgen.
- 1.4 Das Mitführen von Waffen oder anderen gefährlichen Gegenständen ist verboten.
- 1.5 Das Rauchen und die Einnahme von Alkohol oder anderen Drogen sind auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten. Für besondere Veranstaltungen kann die Schulleitung eine Ausnahmegenehmigung vom Alkoholverbot erteilen.
- 1.6 Verhaltensweisen, die den Unterricht stören sind zu unterlassen. Die Nutzung von Mobilfunkgeräten, Fotoapparaten, MP3-Playern usw. während des Unterrichts ist nur mit Zustimmung der jeweiligen Lehrkraft zulässig.
- 1.7 Um einen Erholungseffekt zu erzielen und die Aufsicht zu gewährleisten, sollen sich Schülerinnen und Schüler während der Pausen auf dem Hof aufhalten. Der Aufenthalt ist auch im Foyer im Erdgeschoss Bau A, im Lichthof Bau C und in den Aufenthaltsräumen in Bau A und Bau C gestattet. Treppen und Flure sind keine Aufenthaltsräume. Während der Pausen sollten die Türen der Klassenräume abgeschlossen sein.
- 1.8 In Freistunden oder nach Beendigung des regulären Unterrichts können sich die Schüler in den Aufenthaltsräumen oder, unter der Verantwortung von Lehrkräften oder einem beauftragten Dritten, auch im Unterrichtsraum aufhalten, wenn dabei die Ordnung eingehalten wird.
- 1.9 Verlässt eine Klasse den Saal, schließt die Lehrkraft die Tür ab. Nach Unterrichtsschluss sollen die Schüler die Tafel säubern und die Stühle auf die Tische stellen. Die Lehrer sorgen dafür, dass die Sonnenblenden hochgezogen, die Fenster geschlossen, das Licht ausgeschaltet und die Klassenräume aufgeräumt hinterlassen werden.
- 1.10 Die in der Anlage aufgeführten Bestimmungen sind Bestandteil dieser Hausordnung.

## 2 Unfallschutz und Haftung

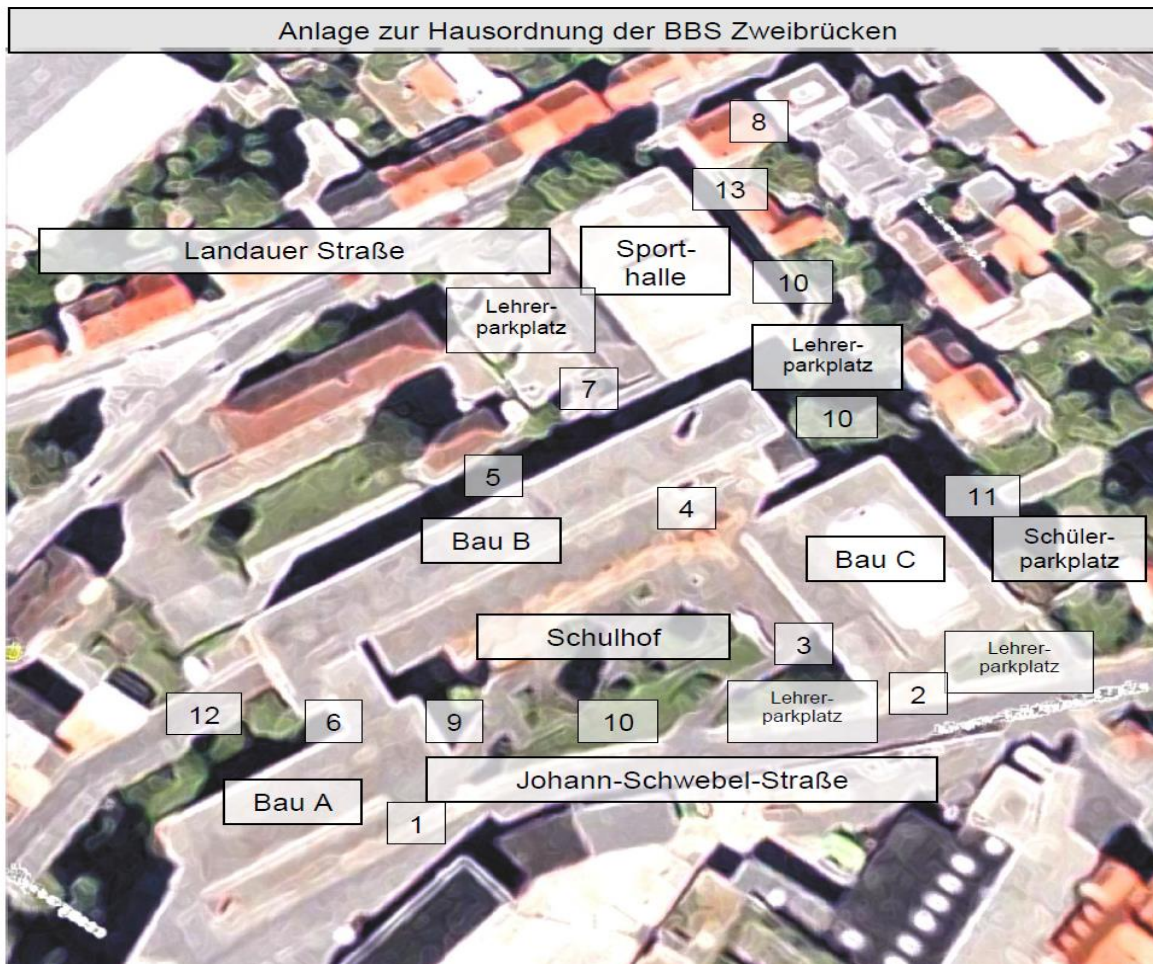
- 2.1 Maschinen oder ähnliche Anlagen dürfen nur mit Erlaubnis von Lehrkräften in Betrieb genommen werden.
- 2.2 Während des Unterrichts dürfen Schüler/innen das Schulgelände nur verlassen, wenn sie sich bei einer Lehrkraft abgemeldet haben, damit sie den Versicherungsschutz nicht verlieren.
- 2.3 Unfälle in der Schule und auf dem Schulweg sind im eigenen Interesse unverzüglich im Sekretariat zu melden. Versicherungsschutz auf dem Schulweg besteht nur für den direkten Weg und für Fahrgemeinschaften.
- 2.4 Für mitgebrachte Gegenstände oder Geld können Schule und Schulträger (Stadt Zweibrücken) keine Haftung übernehmen. Es besteht kein Versicherungsschutz.
- 2.5 Für vorsätzliche oder grob fahrlässige Beschädigungen muss der Verursacher/ die Verursacherin Schadensersatz leisten. Schüler haften gegenüber dem Schulträger für Schäden am Schulvermögen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Um Unfälle zu vermeiden, dürfen Glasflaschen u.ä. in den Treppenhäusern und Fluren nicht abgestellt werden.
- 2.6 Beschädigungen oder Mängel müssen unverzüglich im Sekretariat gemeldet werden, damit eine Gefahr oder Störung schnell beseitigt werden kann.
- 2.7 Flucht- und Rettungswege müssen innerhalb und außerhalb des Gebäudes frei gehalten werden (in diesem Bereich parkende Fahrzeuge werden auf Kosten des Halters/der Halterin abgeschleppt).
- 2.8 Für die Schüler steht ein Parkplatz im oberen Bereich der Glockenstraße zur Verfügung. Zweiräder können rechts neben dem Eingang Bau A abgestellt werden. Es gilt die Straßenverkehrsordnung. Die für Lehrkräfte reservierten Parkplätze (unterer Bereich Glockenstraße, an der Sporthalle und am Bau C) dürfen zwischen 7.<sup>30</sup> Uhr und 13.<sup>00</sup> Uhr nur von Beschäftigten der Schule benutzt werden.

## 3 Unterrichtszeiten

- 3.1 Die Unterrichtszeiten werden durch den jeweiligen Stundenplan bzw. den Vertretungsplan bestimmt.
- 3.2 Beim 1. Klingeln begeben sich die Schüler/innen vor ihre Unterrichtsräume. Der Unterricht beginnt mit dem 2. Klingeln. Der Vormittagsunterricht beginnt um 7:45, die 2. Std. um 8:30, die 3. Std. um 9:35, die 4. Std. um 10:20, die 5. Std. um 11:20 und die 6. Std. um 12:05 Uhr. Die 6. Stunde endet um 12:50 Uhr.
- 3.3 Erscheint 10 Minuten nach dem planmäßigen Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft, wendet sich der Klassensprecher /die Klassensprecherin an das Sekretariat.

## 4 Verstöße

- 4.1 Verstöße gegen diese Ordnung werden nach den entsprechenden Bestimmungen, insbesondere dem Maßnahmenkatalog des §63 der „Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen“ (Landesverordnung vom 09.05.1990) in der jeweils gültigen Fassung geahndet. Sie können nicht nur zum Schadensersatz, sondern in schweren Fällen auch zum Ausschluss von der Schule führen.



- |   |  |
|---|--|
| <p>1 Haupteingang Johann-Schwebel-Straße 1 – Zugang zur VHS, zum Schüleraufenthaltsraum Bau A und zum Kiosk Bau A – Ebene 1</p> <p>2 Eingang Bau C – Zugang zum Lichthof, Liefereingang (Kein Aufenthalt auf dem Gehweg) – Ebene 2</p> <p>3 Eingang Bau C vom Schulhof – Zugang zum Kiosk Bau C und zum Schüleraufenthaltsraum – Ebene 1</p> <p>4 Eingang Bau B vor Kfz-Werkstatt (Bitte frei halten!) – vom Schulhof – Ebene 1</p> <p>5 Eingang Bau B von der Landauer Straße bzw. Sporthalle – Ebene 0</p> <p>6 Ausgang zum Parkplatz des Bauamtes (kein Schulgelände)</p> <p>7 Eingang Sporthalle (Ignaz-Roth-Halle) vom Lehrerparkplatz aus – Landauer Straße 26</p> <p>8 Eingang „altes Forsthaus“ bzw. „kleines Schulhaus“ – Landauer-Str.-Glockengasse – Schulsozialarbeit</p> | <p>9 Parkmöglichkeit für Zweiräder</p> <p>10 Gehört nicht zum Schulgelände, deshalb rauchen nicht verboten</p> <p>11 Gehört nicht zum Schulgelände, deshalb rauchen nicht verboten</p> <p>12 Gehört nicht zum Schulgelände, deshalb rauchen nicht verboten</p> <p>13 Gehört nicht zum Schulgelände, deshalb rauchen nicht verboten</p> |
|---|--|

- Auf dem gesamten Schulgelände ist Rauchen verboten!
- Kein Aufenthalt auf Gehwegen – kein Aufenthalt auf Privatgelände von Nachbarn der Schule!
- Wegwerfen von Abfall (auch Zigarrettenkippen) wird mit Verwarnungsgeld (30,-€) bestraft!
- Die Aufsicht endet nicht mit den Grenzen des Schulgeländes. Alle Schülerinnen und Schüler halten sich auch außerhalb des Schulgeländes an die Hausordnung.

✂-----

Bestätigung (Bitte abtrennen, ausfüllen und beim Klassenleiter abgeben!)

Name d. Schülers / Schülerin \_\_\_\_\_ ; Klasse \_\_\_\_\_

Ich/Wir haben den Schüler-/Elternbrief – „Informationen zum Schuljahresbeginn“ – erhalten und gelesen.

Ort, Datum

Unterschrift d. Sorgeberechtigten (bzw. der vollj. Schüler)